



Erich Kästner - Schule

Förderschule des Kreises Wesel mit den Förderschwerpunkten
Sprache, Hören und Kommunikation im Verbund
mit Teilstandort Sprache in Moers
- Primarstufe -



Erich Kästner-Schule, Rheinbabenstr. 2, 46483 Wesel

Rheinbabenstr. 2
46483 Wesel
Tel.: 0281 15488-0
Fax: 0281 15488-257
www.eks@eks-wesel.de
eks@eks-wesel.de

**Teilstandort Moers –
Abteilung Sprache**
Königsberger Str. 23
47443 Moers
Tel.: 02841 52267
Fax: 02841 518590
www.eks@eks-wesel.de
eksm@eks-moers.de

Wesel, 27.06.2024

Liebe Schüler/innen unser neuen 1.Klassen,
liebe Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihr Kind an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Hier nun einige Informationen zur Einschulung:

Die Einschulung ist **am Donnerstag, den 22.08.2024** und beginnt mit einem Gottesdienst in der Turnhalle um **10.00 Uhr** (Schulgebäude Rheinbabenstraße 2). Jedes Einschulungskind kann bis zu vier Erwachsene und alle Geschwisterkinder mitbringen. Wenn weitere Gäste mitkommen möchten, so können diese bei Kaffee und Kuchen in unserem Innenhof warten, dort können auch später noch gemeinsame Fotos gemacht werden.

Nach dem weiteren Programm in der Turnhalle gehen die Kinder in ihre Klasse (Ende ca.12:00 Uhr). Eltern und die weiteren Gäste warten im Innenhof.

Am Freitag, den 23.08.24 beginnt der Unterricht um 07:55 und endet um 11:35 Uhr, für die Kinder im Offenen Ganztag geht es dann in die OGS Gruppe.

Für die Kinder die mit dem Schülerspezialverkehr des Kreises Wesel befördert werden, wird sich das zuständige Bus-/Taxiunternehmen bei Ihnen gegen Ende der Sommerferien melden und Ihnen sagen, um welche Zeit und an welcher Haltestelle Ihr Kind morgens abgeholt wird. **Bei Änderungen hinsichtlich der Beförderung (Krankheit, Arzttermin etc.) melden Sie sich bitte beim Sekretariat und informieren bitte ebenfalls das Busunternehmen.**

Versehen Sie alle Arbeitsmaterialien (auch Stifte, Kleber, Scheren usw.) und das Turnzeug bitte mit dem Namen (auf dem Tornister ist zusätzlich die Adresse einzutragen).

Gemäß Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 4 Abs. 3 + 5 Lernmittelfreiheitsgesetz ist ein **Elternanteil von 16,00 Euro** zu zahlen. Die Klassenlehrerin Ihres Kindes wird Ihnen mitteilen, wann dieses Geld eingesammelt wird.

Wenn **Sie aktuell Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten**, sind Sie von der Zahlung des Eigenanteils nur befreit, wenn Sie Leistungen nach dem **Sozialgesetzbuch XII – SGB XII** beziehen. Ihren gültigen Bescheid oder eine Kopie legen Sie bitte am Einschulungstag Ihres Kindes in unserem Schulbüro vor.

Empfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II) sind nicht von den Lernmitteln befreit, müssen also das Schulbuch **als Eigenanteil** beschaffen.

Die beweglichen Ferientage im Schuljahr 2024/25 lauten:

03.03.2025 (Rosenmontag)

04.03.2025 (Karnevalsdienstag)

30.05.2025 (Tag nach Christi Himmelfahrt)

20.06.2025 (Tag nach Fronleichnam)

Wir wünschen Ihnen noch wunderschöne Sommerferien.

Mit freundlichen Grüßen
Janette Stiefel
(Förderschulrektorin)